



Schulhausordnung

für das Schulhaus, den Kindergarten, die Turnhalle und das Alpenquell-
Erlebnisbad

in Samnaun-Compatsch

Das Schulhaus, der Kindergarten, die Turnhalle und das Alpenquell-Erlebnisbad mit all ihren Räumlichkeiten, Einrichtungen und ihrem Umschwung sind Eigentum der politischen Gemeinde Samnaun. Es liegt daher im Interesse der Gemeinde und jedes einzelnen Gemeindegürgers, die Liegenschaft gegen Beschädigungen und Wertverminderungen aller Art zu schützen. Aus diesem Grund hat der Schulrat im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand folgende Schulhausordnung erlassen:

1. Die Schüler besammeln sich am Morgen und am Mittag beim Glockenzeichen geordnet auf den ihnen zugewiesenen Plätzen (Kindergarten, Primarschule: Innenhof; Oberstufe: Pausenplatz Ost) und betreten in Begleitung ihres Klassenlehrers das Schulhaus.
2. Die Schüler betreten die Schulzimmer nur mit Hausschuhen und nur mit Wissen und Zustimmung des Klassenlehrers.
3. Unnötiges Lärmen sowie lautes Sprechen in der Gängen ist während der Unterrichtszeit (08.00 – 11.40 Uhr, 13.25 – 17.00 Uhr) zu unterlassen.
4. Pausenplätze
Kindergarten Spielplatz
Primarschule Innenhof
Oberstufe Pausenplatz Ost
Prim. / Oberstufe Sportplatz

Das Verlassen des zugewiesenen Pausenplatzes während der Pause ist ohne Erlaubnis des Klassenlehrers untersagt.

Das Einkaufen während der Pausen ist verboten.

5. Die Schüler haben die Möglichkeit, sich während einer Zwischenstunde im Nebenraum des Klassenzimmers aufzuhalten, wobei sie ihre Hausaufgaben erledigen oder sonst einer stillen Beschäftigung nachgehen können. Wenn eine Lehrperson sich im Computerraum aufhält und genügend freie Computerplätze zur Verfügung stehen, können sie an einem Computer arbeiten. Die Schüler dürfen sich auch auf dem Sportplatz aufhalten, jedoch das Schulhausareal nicht ohne Zustimmung des/der Klassenlehrers/in verlassen.
6. Im Schulhaus, auf den Pausenplätzen und dem ganzen Schulareal hat Ordnung zu herrschen.

7. Das Werfen von Steinen und Schneebällen auf Personen, Tiere oder Objekte ist auf dem Schulweg und auf dem Schulareal verboten.
8. Nach dem Unterricht oder anderen schulischen Tätigkeiten verlassen die Schüler das Schulhaus ohne Verzögerung. Das Schulhaus bleibt bis 18.00 Uhr geöffnet
9. Schüler, welche sich nicht an die Schulhausordnung halten, sind dem Klassenlehrer zu melden. Dieser trifft angemessene Massnahmen. Für fahrlässige oder böswillige Sachbeschädigungen haben die Eltern oder die gesetzlichen Vertreter Ersatz zu leisten. Sie sind auf der Gemeindekanzlei zu melden.
10. Jeder Lehrer ist für das Einhalten dieser Schulhausordnung verantwortlich. Er ist aufgefordert, zu Beginn der Schuljahres und bei Bedarf die Schulhausordnung vorzulesen und zu erklären.
11. Über das Benützen des Schulhauses und seiner Räumlichkeiten durch Vereine und andere Interessenten erlässt der Gemeindevorstand ein eigenes Reglement.

Vom Schulrat erlassen am 05.06.2000 und auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 in Kraft gesetzt. Revidiert am 22.09.2010.

Vom Gemeindevorstand genehmigt am 22.09.2010.



Hans Kleinstein
Gemeindepräsident

Ludwig Jenal
Vorstandsmitglied